

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2010/131
öffentlich		
Datum 26.10.2010	Aktenzeichen SBA/Wz	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Beratungsfolge Gremium Werkausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 11.11.2010 29.11.2010	Berichterstatter Herr Dr. Hoffmann	
Finanzielle Auswirkungen	: X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	: X	JA		NEIN
Produktsachkonto	:			
Gesamtausgaben	:			
Folgekosten	:			
Bemerkung: Das Gutachten über die Ermittlung kostendeckender Benutzungsgebühren 2011 für die Abwasserbeseitigung wurde den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt und kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.				

Beschlussvorschlag:

Die 8. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) wird mit den ausgewiesenen Gebührensätzen gemäß Anlage beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind gemäß der einschlägigen Rechtsprechung zum Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein laufend zu überprüfen, um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden. Wie auch in den Vorjahren wurden die kostendeckenden Benutzungsgebühren 2011 für die Abwasserbeseitigung Ahrensburg durch ein Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt.

Die Ermittlung der Gebührensätze basiert auf den Planansätzen des Teilwirtschaftsplanes 2011 für die Stadtentwässerung. In der Vorkalkulation der Benutzungsgebühren wurde im Schmutzwasserbereich ein Ertrag aus der Auflösung der Gebührenrückstellung i. H. v. rd. 213 T€ berücksichtigt.

Es ergeben sich folgende Gebührensätze bzw. Veränderungen zum Vorjahr, die in § 14 (1) des Satzungsentwurfes berücksichtigt sind:

a)	Schmutzwassergebühr bei Ableitung in die Kanalisation	1,80 €/m³	(- 0,07 €/m³)
b)	Niederschlagswassergebühr	10,45 €/25 m ²	(± 0,00 €/25 m ²)
c)	Schmutzwassergebühr bei Abfuhr aus Sammelgruben	12,95 €/m³	(+ 4,34 €/m³)
d)	Schmutzwassergebühr bei Abfuhr aus Hauskläranlagen	28,01 €/m³	(+ 12,08 €/m³)

Zu a) Der Schmutzwassergebührensatz bei Ableitung in die Kanalisation kann im Vergleich zum Vorjahr erneut gesenkt werden. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Erträge aus der Auflösung des überwiegenden Teils der Gebührenrückstellung, die gesunkenen Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen sowie die gegenüber dem Vorjahr höher prognostizierte Schmutzwassermenge.

Zu b) Der Niederschlagswassergebührensatz bleibt unverändert.

Zu c) Der Schmutzwassergebührensatz bei Abfuhr aus Sammelgruben muss ausschließlich aufgrund der gegenüber den Vorjahren stark gestiegenen Abfuhrrentgelte angehoben werden.

Zu d) Der Schmutzwassergebührensatz bei Abfuhr aus Hauskläranlagen muss deutlich erhöht werden. In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich (zum Beispiel Verlängerung der Abfuhrintervalle) wurde für diesen Kostenträger nach neuerlicher detaillierter Betrachtung ein im Verhältnis zum normal verschmutzten häuslichen Abwasser deutlich höherer Aufwand berechnet. Ebenso wie unter c) genannt, tragen die gegenüber den Vorjahren stark gestiegenen Abfuhrrentgelte zu der deutlichen Erhöhung bei.

Die geänderten Gebührensätze wurden in der 8. Änderungssatzung (Anlage) zur bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung aufgenommen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung